



OBDACHLOS - WOHNUNGSLOS

Vor nicht allzu langer Zeit hörte ich einen jungen Menschen mit Überzeugung behaupten: «Das kann in der Schweiz doch gar nicht passieren, dass jemand wohnungslos wird!». Wir im HOPE begegnen immer wieder Menschen mit tragischen Schicksalen, denen «es doch passiert»: Sie haben keine Wohnung mehr aufgrund sehr unterschiedlicher Ursachen.

H. Petzold, ein deutscher Psychologe, hat ein Persönlichkeits-Modell entwickelt. Darin beschreibt er, dass die Identität eines Menschen auf fünf Säulen ruht. Diese sind Gesundheit, soziales Netz, Arbeit und Leistung, materielle Sicherheit, Werte und Normen. Fallen mehrere Säulen weg, führt das zu einer ersten Lebenskrise, aus der Obdachlosigkeit eine mögliche Folge ist. Diese kann uns allen passieren.

Wohnungslosigkeit hat viele Gesichter. Die «Obdachlosen unter der Brücke» treffen wir selten an. Es gibt eine grosse Zahl Menschen, die bei Kollegen «Sofahopping» betreibt und sich jahrelang so durchschlägt. Wir hatten einmal eine ca. 40-jährige Frau, die noch nie eine eigene Wohnung hatte und stets bei Männern wohnte, bis diese sie wieder hinausstellten. Entwürdigend! Eine weitere Gruppe der Obdachlosen sind Arbeitsmigranten aus EU-Ländern, die oft mittellos sind und verzweifelt versuchen, in der Schweiz eine Arbeit zu finden. Auch viele psychisch kranke Menschen pendeln zwischen Einrichtungen, Klinik, Notschlafstelle und Obdachlosigkeit. Oft ist in diesen Situationen Sucht ein

Thema. Auch Menschen, die aus der Klinik, dem Spital oder dem Gefängnis austreten und keine Wohnung haben sind oft auf Notschlafstellen angewiesen.

Eine grosse Zahl Menschen sind nicht obdachlos, aber wohnungslos, d.h. sie leben in Hotelzimmern, wo sie oft nicht einmal kochen oder Gäste einladen können. Die Christoph Merian Stiftung untersuchte die Situation in Basel. Aus dieser Untersuchung entnehmen wir viele der nachstehenden Fakten. Von Obdachlosigkeit betroffen sind viermal mehr Männer als Frauen. Warum bekommen sie keine Wohnung? Finanzielle Probleme, hervorgerufen durch Krankheit, Arbeitsverlust oder Beziehungsprobleme sind oft der Grund. Betreibungen oder Strafregisterauszüge gehören heute zum Bewerbungsschreiben. Interessenten mit Betreibungen werden von vielen Wohnungsvermietern ausgeschlossen. Auch eine Arbeitsstelle wird verlangt. Doch wer keine Arbeitsstelle hat, kriegt keine Wohnung. Und wer keine Wohnung hat, kriegt keine Arbeitsstelle. Ein Teufelskreis, aus dem heraus oft nur das Hotelzimmer eine Lösung bietet.

Diese Zusammenhänge sind vielen integrierten Bürgern nicht bekannt. Die Betroffenen haben auch keine Lobby, die sich für sie einsetzt. Entsprechend ist das eine Aufgabe von HOPE, diese Situationen sichtbar zu machen. Dabei ist uns auch bewusst, welches Risiko Vermieter eingehen bei einer unsicheren Vermietung. Eine Messiewohnung, die renoviert werden muss, geht ins Geld. Auch wie lange es dauert, bis ein Mieter behördlich hinausgestellt werden kann, weil er die Miete nicht bezahlt, ist problematisch und bedeutet einen grossen Verlust. Es gilt bei der Unterstützung gerade in der Wohnberatung beide Seiten im Auge zu behalten und Lösungen zu finden, die grösstmöglichen Nutzen und Sicherheit für alle Beteiligten bringt.



«Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnsituationen sind grundsätzlich als Ergebnis eines komplexen Verarmungsprozesses zu sehen.»

Monika Koch und
Daniela Fleischmann

Kein Daheim, Christoph
Merian Stiftung, 2019

«Obdachlosigkeit ist eine gravierende Form von Armut, die in besonderem Masse zu sozialer Vereinsamung, körperlichem Elend und gesellschaftlichem Ausschluss führt.»

Kein Daheim, Christoph Merian Stiftung, 2019

ZWISCHEN PARADIESVOGEL UND GRAUER MAUS

Schrill und bunt oder abgelöscht und teilnahmslos: Es kommen ganz unterschiedliche Leute von der Not-schlafstelle (NSS) in die Sozialberatung. Eins haben alle gleich: Sie fordern heraus. 9 Uhr wäre ihre Zeit, ausser am Wochenende. Natürlich braucht es etwas Überwindung anzuklopfen. Ich würde auch nicht gerne einer fremden Person meine Schwierigkeiten offenlegen. Manche lassen sich Zeit oder kommen gar nicht. Wer nicht in die Beratung kommt, wird in der NSS für eine bestimmte Zeit gesperrt. Warum das? Es ist eine Not-Schlafstelle. An die Not – was immer das auch ist – wollen wir uns nicht einfach gewöhnen. Echte Not drückt. Deshalb drücken wir die Gäste auch etwas, sagen ihnen, dass sie Schritte machen müssen und die

NSS kein billiges Hotel sei. Ich denke an zwei Frauen. Beide kamen aus dem Ausland. Beide wurden bestohlen. Beide hatten keine Bankkarte mehr. Und bei beiden war nicht klar, was man glauben soll und was nicht. Bei der einen kam der Prozess ins Stocken. In dieser Zeit richtete sie sich in der NSS gemütlich ein. Es wurden dann sieben Monate, doch zum Schluss konnten wir ihre Situation regeln. Sie ist wieder ins Ausland zurückgereist. Heute kam M. und fragte, ob er die Beiständin und seinen Vater anrufen dürfe. Die Beiständin war da. Er informierte sie über die Zahnbehandlung wie ein Manager seine Sekretärin. Sein Vater hat nicht abgenommen. Er sei ein alter Mann, über 90, und schlafe wahrscheinlich noch. Und R. sass noch am

Zmorgetisch, als ich ins Restaurant trat. Er sprach mich an, wie es denn nun ... Das ist typisch. Es wäre 9 Uhr gewesen, doch nein, man kommt nicht ins Büro, sondern will zwischen Tür und Angel wichtiges besprechen. Ich bat ihn ins Gesprächszimmer. Dort fand ich im Internet zwei Wohnangebote. Denn R. möchte eine Wohnung und mit seiner Freundin zusammenziehen. Er wünscht sich eine Familie, Kinder, ein normales Leben. Ob Paradiesvogel oder graue Maus: NotschläferInnen sind uns wichtig. Wir helfen ihnen, ihre Spur und den nächsten Schritt dazu zu finden.

Stephan Grossenbacher

«Obdachlosigkeit macht krank, weil es psychisch und physisch belastet. Bestehende gesundheitliche Problem bleiben oder verschlimmern sich, neue kommen hinzu.»

Kein Daheim, Christoph Merian Stiftung, 2019

RECHTLICHE SITUATION

In unserem Arbeitsalltag begegnen uns häufig Menschen mit Unterstützungsbedarf in Form von materieller/finanzieller Hilfe. Dabei ist es wichtig zu wissen, welcher Wohnort oder Kanton zuständig ist. Dies ist jedoch nicht immer so einfach zu beantworten. Nachfolgend einige Erläuterungen:

Das ZUG (Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger) regelt, welcher Kanton für die Unterstützung eines Bedürftigen, der sich in der Schweiz aufhält, zuständig ist (Art. 1, Abs.1).

Nach Art. 48 BV trägt der Wohnkanton die Unterstützungskosten. Dieser Gesetzesartikel gilt sowohl für Schweizer als auch für Ausländer. Als Wohnsitz gilt, wo der Bedürftige wohnhaft ist und er den Lebensmittelpunkt hat, die Dauer ist nicht entscheidend (vgl. Art. 4 ZUG). Der Aufenthalt in einem Heim, einem Spital oder einer anderen Anstalt (Unterkünfte für Obdachlose, Formen des begleiteten Wohnens) begründen keinen Unterstützungswohnsitz. In diesem Fall ist der zivilrechtliche Wohnsitz, der Wohnkanton oder allenfalls der Heimatkanton unterstützungspflichtig. In der Praxis stellt sich die Frage, ob der Wohnsitz eines Bedürftigen im Kanton bestehen

bleibt, wenn er seine «feste» Unterkunft aufgibt und sich fortan in wechselnden Unterkünften am bisherigem Wohnort oder an wechselnden Orten im Kanton aufhält (z.B. bei Bekannten, Verwandten, auf der Gasse). Solange der Bedürftige dabei seinen bisherigen Wohnort nicht verlässt bleibt der Unterstützungswohnsitz bestehen. Wenn er vom bisherigen Wohnort «wegzieht», sei es innerhalb des Kantons oder in einen anderen Kanton, ist der bisherige Wohnort nicht mehr unterstützungspflichtig.¹

Es gibt aber auch Bedürftige, die keinen Unterstützungswohnsitz haben (sei das, weil sie bereits seit langer Zeit nirgends mehr gemeldet sind oder auch Auslandsschweizer, die eine Rückkehr in die Heimat planen oder bereits eingereist sind). In diesem Fall ist der Aufenthaltskanton für die Unterstützung zuständig. Bei Unterstützungsbedarf soll sich die Person auf jeden Fall umgehend bei

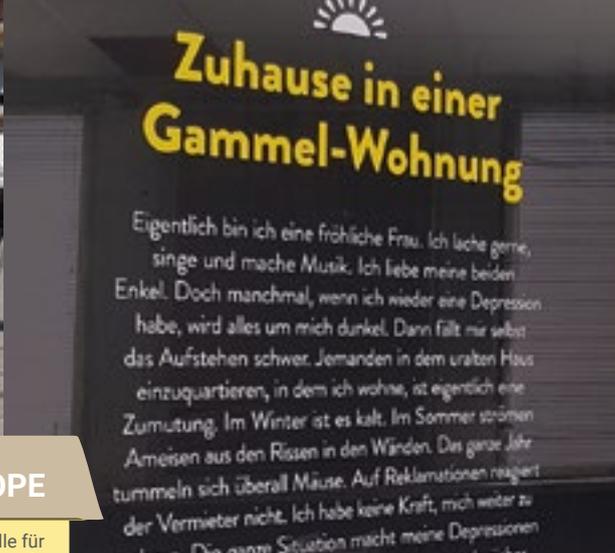
der Sozialbehörde des derzeitigen Aufenthaltsortes melden. Diese prüft die Zuständigkeit.

Die Aufenthaltsgemeinde kann auch mit einer Notfallhilfe unterstützen. Dabei wird unterschieden zwischen einem **Notfall**= zeitlich unaufschiebbar (z.B. schwere Erkrankung, Unfall, Verlust aller Geldmittel) und **Notfallhilfe**= dient zur Existenzsicherung, sofort benötigte Hilfe (Nahrung, Unterkunft, Unterstützung bei der Rückkehr ins Herkunftsland). Das Ziel dabei ist die rasche Behebung der Notlage oder die Rückführung ins Herkunftsland. Es ist der notfallleistenden Gemeinde überlassen, was sie als sofortige Hilfe betrachten.²

Die Gemeindebehörden dürfen Bedürftige, deren Anwesenheit ihnen bekannt ist, keinesfalls mit der Begründung «nicht gemeldet» ignorieren oder abweisen.

¹ Kommentar zum Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG), 1994

² Materielle Hilfe – Zuständigkeit, FHNW CAS GSII 2019



WOHNANGEBOTE IM HOPE

	Beratungsstelle für Wohnungssuchende
	Wohnbegleitung in der eigenen Wohnung
	Externes Wohnen minimal betreut
	Externes Wohnen betreut
	Übergangwohnheim intern
	Notpension
	Notschlafstelle (i.A. Verein Notschlafstelle Aargau)

FORMEN DER OBdachLOSIGKEIT: DIE ETHOS-TYOLOGIE

Der europaweite Verband FEANTSA definiert verschiedene Formen der Obdachlosigkeit in der ETHOS-Typologie: Obdachlos sind Menschen, welche im öffentlichen Raum, wie zum Beispiel auf der Strasse oder im Park, übernachten. Ebenfalls zu den Obdachlosen zählen Menschen, welche die Nacht in einer Notschlafstelle oder einer Kirche verbringen. Wohnungslose Menschen übernachten in Räumlichkeiten, die nur als Übergangslösung gedacht sind. Dies kann eine Notwohnung der Sozialhilfe oder der Heilsarmee sein, aber auch Asylunterkünfte, Empfangszentren, Billigpensionen und -hotels oder Gästehäuser fallen darunter.

Von ungesichertem/prekärem Wohnen spricht man, wenn ein Mietvertrag fehlt, ein Mensch von Zwangsäumung bedroht ist oder temporär bei Bekannten, Freundinnen und Partnern wohnen muss. Bei unzureichendem Wohnen besteht die Unterkunft in Behausungen, die nicht für konventionelles Wohnen gedacht sind: etwa Garagen, Keller, Zelte oder Campingwagen.

(Kein Daheim, Christoph Merian Stiftung, 2019)

DIE NOTPENSION

Die Notschlafstelle ist die erste Anlaufstelle für Menschen ohne Obdach. Die dazugehörige Sozialberatung triagierte Betroffene schnellstmöglich in Anschlusslösungen, die der Situation und der Person entsprechen. Die erste Anschlusslösung ist die Notpension, die in den gleichen Räumlichkeiten wie die Notschlafstelle untergebracht ist. Sie eignet sich für Menschen, die minimale Wohnkompetenzen haben und schlecht kooperieren, aber auch als Übergangslösung, bis eine dauerhafte Bleibe gefunden werden kann. In der Notpension ist der Platz reserviert und muss nicht jeden Abend neu erfragt werden. Eine Tagesstruktur wird nicht erwartet, tagsüber ist die Notpension geschlossen, die Bewohner können sich in den Räumlichkeiten von HOPE aufhalten. Die Kosten sind

inklusive drei Mahlzeiten Fr. 70.–/ Nacht. Taschengeld und Medikamente können im Hauptgebäude abgegeben werden.

Die Notpension wird durch HOPE finanziert. Die Notschlafstelle und die Notpension teilen sich die hohen Betreuungskosten und sind entsprechend voneinander abhängig. Doch da die Bereitschaft von Behörden klein ist, diesen Menschen so einen Platz zu finanzieren, ist die Notpension stark spendenabhängig. Nur gerade 8 Prozent der Nächte von Besuchern mit Aufenthaltsbewilligung wurden im ersten Jahr durch Behörden übernommen, obwohl dies gemäss Gesetz ihre Aufgabe wäre. Wir hoffen sehr, dass die Akzeptanz der Notpension und entsprechend die Einnahmen bald steigen.

«Wohnungslos – kein eigenes Reich, kein eigener Schutz. Ich hätte gerne ein eigenes Zuhause.»

J.D. - alkoholkrank

WAS KANN HOPE TUN, UM OBdachLOSIGKEIT/ WOHNUNGSLOSIGKEIT ZU VERMINDERN?

Ein Grundauftrag des HOPE ist Beherrbergen. So bieten wir ein Obdach an, das die unterschiedlichen Lebenslagen unserer Klienten berücksichtigt. Ergänzend haben wir Angebote wie Beratung, Gemeinschaft, Essen oder Waschegelegenheiten, welche die Situation von Obdachlosen/Wohnungslosen verbessern.

HOPE sieht seine Aufgabe neben den aktuellen konkreten Angeboten auch im Bereich Lobbyarbeit. Wir wollen auf

die Situationen aufmerksam machen, informieren, für Ämter und Behörden Seismographen sein, die die Situation kennen und Problematiken an Entscheidungsträger weiterleiten können. Entsprechend haben wir z.B. im August und November eine Aktion mit Plakaten gestartet (siehe Bilder oben). Information soll helfen, dass die Situation von Obdachlosen in unserer Gesellschaft wahrgenommen und verändert wird.

ABSCHIED UND DANK

Ihr seht richtig, das Steuerrad ist viel zu gross. Und genau das war es in den vergangenen 15 Jahren, stets eine Nummer zu gross für mich. Doch ich wusste immer, dass Gott bei mir steht und mit seinem starken Arm das HOPE Schiff sicher führt. Mit dieser Sicherheit machte es grosse Freude, am Steuerrad zu stehen, meine Möglichkeiten einzubringen, die Windrichtung zu prüfen und den Kurs festzulegen. Ich bin Gott von Herzen dankbar für die wunderbare Zeit im HOPE mit ihm. Dabei half mir mein wunderbares Team, das mir meine Eigenheiten nie nachtrug und stets das HOPE -Schiff mit vollem Einsatz im Schuss hielt. Danke Euch allen, es ist ein unvergessliches Erlebnis, was durch Arbeit in

Einheit möglich wird. Der Vorstand war uns Vorbild, er hat diese Einheit gelebt und auch von uns erwartet. Was ich ganz besonders schätzte war das Vertrauen der Stadt Baden in unsere Arbeit. Auch die Zusammenarbeit unter den sozialen Institutionen in Baden ist einmalig. Danke für dieses Geschenk, in so einer Atmosphäre arbeiten zu dürfen. Und ich danke auch allen mindestens tausend Menschen, mit denen ich zu tun hatte und die HOPE immer unterstützt haben! Noch vor Weihnachten werde ich die Verantwortung für HOPE in jüngere Hände geben und freue mich auf die Pensionszeit mit meinem Mann und meiner Familie. Meiner Nachfolgerin Deborah Schenker wünsche ich von

AGENDA

Weihnachtsfest HOPE

18. Dezember, mit verbindlicher Anmeldung

Weihnachtstage

nach speziellem Programm

Silvester im HOPE

31. Dezember, mit verbindlicher Anmeldung

Restaurant

geschlossen vom
24. Dezember - 3. Januar

Jahrmarkt/Adventsmarkt abgesagt

Wochenmarkt Baden

Samstag 14. November

Herzen Gottes Gegenwart in jeder Situation, die Hoffnung und das Vertrauen auf seine Unterstützung, die Liebe für die Menschen, die auf HOPE angewiesen sind und Weisheit in allen Entscheidungen. Gott segne sie.

Daniela Fleischmann

NEUE LEITERIN DEBORAH SCHENKER

Von Herzen danke ich meiner Vorgängerin Daniela Fleischmann, dem Vorstand und dem ganzen HOPE Team für das entgegengebrachte Vertrauen und das warme Willkommen. Ich fühle mich von Anfang an im HOPE daheim. Man spürt, hier arbeiten Menschen mit Begeisterung und aus Berufung. Hier finden Menschen ein Stück Himmel auf Erden, Wertschätzung und Hoffnung für ihr Leben, trotz herausfordernden Lebensumständen. Die Spuren, die Daniela gelegt hat, sind gross und ein Geschenk für viele Menschen und für die Region. Es erfüllt

mich mit Respekt und Freude, dass ich gemeinsam mit einer motivierten und erfahrenen Crew das HOPE-Schiff weiterfahren darf und Daniela für eine Übergangszeit mit am Steuer bleibt. Gott wird auch in Zukunft sein Werk weiterführen und seinen Segen schenken. Ich freue mich sehr auf diese vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe und alle die im HOPE leben oder arbeiten oder mit dem HOPE verbunden sind, kennenzulernen. Im kommenden Jahresbericht werde ich mehr über mich erzählen.

«Wohnungslos zu sein, ist wie ein Topf Spaghetti ohne Deckel.»

H.O.



...und was uns wichtig ist!

Unser Werk soll den Menschen und somit der Gesellschaft dienen. Wir schöpfen unsere Vision, unsere Kraft und unsere Freude an dieser Arbeit aus der Quelle des Glaubens an einen lebendigen Gott, den dreieinigen Gott der Bibel! Ihm, unserem Schöpfer, wollen wir in erster Linie Rechenschaft abgeben. Er sagt uns in Matthäus 25,40: «Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr für mich getan».

Geschäftsleitung

Daniela Fleischmann

Vorstand

Thomas Geiger, Präsident
Christoph Enderli
Raymond Grandjean
Marcel Lenzin
Cornelia Monsch
Marietta Ruppen

Grafik/Layout

FE Agentur AG
www.fe-agentur.com

HOPE News

02/2020

Herausgeber

HOPE Christliches Sozialwerk
Stadtturmstrasse 16
5400 Baden

Tel 056 221 84 64
hope@hope-baden.ch
www.hope-baden.ch

IBAN: CH22 0900 0000 5001 8771 9

Das unabhängige Gütesiegel der Stiftung Ehrenkodex attestiert eine umfassende Qualität der Arbeit sowie einen sorgsamsten Umgang mit Spendengeldern.



SODK OST+
ZERTIFIZIERT

